Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

49tes Stück.

Montags, den 5ten Dec. 1774.

I Citationes Edictales.

Gericht Levern. Nachdem bereits im Jahre 1768. die an die Probstey Levern mit Eigenthum verhaftete Lahmans Stette Nro 6. B. Mehnen, auf Ansuchen des Coloni, mit Einwilligung der bekanten Gläubiger stückweise vermietet worden, nunmehro aber, um die Stette vor künftigen Anforderungen in Sicherheit zu setzen, erforderlich ist, daß sämtliche Gläubiger öffentlich verabladet werden: Als wird hiedurch allen denjenigen, so an gedachte Lahmanns Stette oder den zeitigen Colonum einige Ansprüche, sie mögen herrühren woher sie wollen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgegeben, solche bey Verlust derselben, an dem deshalb angesezten Tage den 5ten Jan. k. J. gerichtlich aufzeichnen zu lassen, gehörig zu rechtfertigen, und sich über die Vorschläge wegen ihrer künftigen Befriedigung zu erklären, in Entstehung gütlichen Vergleichs aber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen.

Alle diejenigen welche an die Probsteilich Leversche eigenbehörige Kulthoffs Stette Nr. 15. B. Mehyen oder dem zeitigen Besitzer einige Forderung haben,

sie möge herrühren woher sie wolle, werden hiedurch öffentlich verabladet, solche in dem dazu angesezten Tage den 5ten Jan. k. J. anzugeben, gehörig zu rechtfertigen, um die in Händen habenden Dokumenten beglaubte Abschriften bey den Akten zu lassen, sich über die Vorschläge wegen ihrer Bezahlung zu erklären, und in Entstehung gütlichen Vergleichs rechtlichem Bescheide entgegen zu sehen. Diejenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, sollen mit allen Ansprüchen an gedachte Stette abgewiesen werden.

Amt Enger. In Liquidations-Sachen des gewesenen Commercianten Friedrich Tieman, an den Hukker Kreuzen, sol in Termino den 14. Dec. c. Morgens 9 Uhr, eine Liquidations- und Erstigkeits-sentenz publiciret werden, zu deren Anhörung, die dabey intereßirten Gläubiger hierdurch verabladet werden.

Auf Nachsuchen und geschehene Provocation zur Wolthat der Stückzahlung des Abteyl. Eigenbehörigen Coloni Bögekamp zu Bermbeck, ist die Convocation aller und jeder, die an den Colonum Bögekamp und dessen Colonat Spruch und Foderung haben, gerichtlich erkant.

Sämtliche Creditores werden daher hierdurch verabladet in dem ein vor allemal auf den 22. Dec. c. an der Amtsstube zu Hiddenhausen bezielten Termino ihre Forderungen, solche mögen aus einem Grunde herrühren, woher sie wollen, anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, zugleich sich auch über das nachgesuchte Beneficium und geschehene Vorschläge zur Zahlung, zu erklären. Diejenigen, welche unterlassen ihre Forderungen anzugeben, oder die erforderte Erklärung nicht beybringen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen, für beständig abgewiesen, auch für solche, die sich dasjenige gefallen lassen, was die mehresten Anwesenden beschlossen, angesehen werden sollen.

Amt Ravensb. Nachdem der Königl. Colonus Wortmann zu Oesterwehde N. 36. angezeiget, daß er aus mehr als einer Ursach gemüßiget, sein Colonat über zu lassen, und daß sein ältester Sohn die Stette auf den Fall annehmen wolle, wann sich die Elterlichen Creditores billig behandeln lassen würden, dieser Vergleich indessen schleunig gemacht werden muß; so wird hierdurch und in Kraft dieser Edictalladung Terminus zu Liquidirung der Forderungen auf den 10. Jan. künftigen Jahres in vim triplicis also eins für alle, und bey Vermeidung eines immerwährenden Stillschweigens festgesetzet, und diejenigen, so rechtmäßige Forderungen zu haben vermeinen vorgeladen Morgens um 9 Uhr am Amte zu erscheinen, und mit Debitore zu liquidiren und demnächst anzuhören, was ihnen wegen der Bezahlung vorgetragen werden wird; und haben dieselbe ihre Erklärung ad Protocollum zu eröfnen, und in dessen Entstehung aber rechtliche Verordnung zu gewarten.

Amt Limberg. Da am 9. Jan. a. f. wider den zu Amsterdam sich aufhaltenden Inhalts unterm 1. August c. erlassener Edictalium öffentlich citirten Franz Friedrich Samson wegen Wiederbesetzung des sub Nr. 31. Bauerschaft Offelten Vogtey Oldendorf Amts Limberg belegenen zum Guthe Holzhausen gehörigen Samsons Erbe, Definitiva publiciret werden soll; als wird gedachter Franz Friederich Samson ad audiendum publicare kraft dieses öffentlich citiret, um sich am bemeldeten 9. Jan. f. Morgens früh an die Gerichtsstube zu Vörringhausen einzufinden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Joh. Wilh. Hemmerde sind angekommen frische Holländ. Bückinge das Stück 1 Ggr.

Amt Enger. Zu dem auf den 21. Dec. c. anstehenden dritten Termino subhastationis des in der Stadt Enger sub Nro. 78. belegenen Papenschen Wohnhauses, werden sowol Kauflustige zum bieten und überbieten, als Creditores zu Angabe ihrer Forderungen, in gefolge, vorhin erlassenen Proclamatis verabladet.

Bielefeld. Demnach für das Lammersche auf dem Damme sub Nr. 707 belegene und auf 2019 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gewürdigte Wohnhaus allererst 250 Rthl. offeriret und dahero von denen Lammers. Creditoren ein abermaliger Terminus licitationis nachgesuchet, selbiger auch auf den 14. Dec. c. angesetzet worden; So können diejenige so dafür ein mehrers zu geben Willens sich sodann am Rathhause einfinden, ihren Both eröfnen und den Zuschlag gewärtigen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß am 7. Dec. c. Mitwochs früh 9 Uhr und folgende Tage im Amte Brackwede bey der Frau Forstschreiberin Bennin am Gadderbaume vor Bielefeld eine freywillige jedoch gerichtliche zur Auseinandersetzung abzielende Auction über allerley Hausgeräth und Effecten, als Silber, Zinnen, Kupfer, Meßing, Betten allerley Kleidungsstücke, Linnen und Drell gehalten werden soll.

Liebhabere werden also hiedurch eingeladen alsdann durchs meistgebot ihren Vortheil wahrzunehmen und haben Meistbietende gegen zu leistende Bezahlung wozu 3 Tage Frist verstattet werden, des Zuschlages zu gewärtigen. Jedoch geschiehet die Zahlung bey Gefahr doppelter Zahlung an Niemanden anders als den gerade gegen über wohnenden Schulhalter Dieckmann.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß das Jung-Hagensche modo Deliussche Wohnhaus sub Nro 62. am Marckte belegen, aus freyer Hand zu verkaufen ist. Das Haus besteht ausser dem Wohnhause aus einer Scheune mit der bequemsten Einfahrt, einem Hinterhause und dabey befindlichen kleinen Garten. In dem Wohn- und Hinterhause sind 6 wohnbare grosse und kleine Stuben, eine Gesindestube, ein grosser Saal nebst 2 von einander geschiedenen Kellern. Das Wohnhaus ist maßiv gebauet und in sehr guten Zustande, auch ist das neue Röhrenwasser und eine Bequemlichkeit zum Fischhalten dabey befindlich. Liebhaber können sich bey dem zeitigen Cunductore des Hauses dem Hn Advoc. Helling, oder dem Eigenthümer Hn. Conrad Wilh. Delius zu Versmold, melden, und auf den Fall, eines ansehnlichen Gebotes, des Zuschlages gewärtigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die Pachtjahre der Scherenschleiferey in dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg mit künftigen Trinitatis 1775. zu Ende gehen, und die Scherenschleiferey auf anderweite Sechs Jahre, nemlich von Trinitatis 1775. an, bis dahin 1781. plus licitanti verpachtet werden soll. So haben sich die Lustragende in Terminis den 17. Dec. c. den 9ten Jan. und 30. ej. a. f. auf der Kön. Kriegs- u. Damainenkammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihren Both zu eröfnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht zugeschlagen werden soll.

Herford. Da sich in dem zu öffentlicher Verpachtung des hiesigen Torfstichs auf den 16. Nov. anberamt gewesenen

nen Termino verschiedene Liebhaber angefunden, welche ihr Absehen mehr auf die, in der Torfwiese befindlichen Grasennutzung als auf den Torfstich selbst gerichtet zu haben scheinen.

Dieses aber aus erheblichen Ursachen um so weniger gestattet werden kan, da die allerhöchste Königliche Intention einzig und allein die Puißirung des Torfgrabens zum Augenmerk hat. So wird unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die in der Torfwiese vorhandene Grasnutzung der radewicher Gemeinde nach wie vor überlaßen bleibet, jedoch so, daß durch das Vieh dem Torfe selbst kein Schade zugefüget werden darf, nochmaliger Terminus auf Sonnabend den 17. Dec. a. c. hiedurch anberahmet, in welchen diejenigen, welche die privative Befugniß des Torfstechens mit Ausschluß aller Grasnutzung auf festzusetzende Jahre zu pachten willens sind, sich in Curiâ einfinden, ihr Gebot eröfnen und gewärtigen können, daß mit dem Bestbietenden salva approbatione Regia geschlossen werden soll. Wobey zur Nachricht dienet, daß dem Pächter unbenommen bleibt, die jezt vorhandenen Torfgruben nach Befinden der Umstände zu erweitern und nach entdeckten Torfgängen neue anzulegen, ohne während der bestimten Pachtjahre dafür mehr als das offerirte Licitum erlegen zu dürfen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es stehen 200 Rth. in Golde Stipendiengelder gegen übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit gegen Weinachten bereit; Wer solche zu haben verlangt, kan sich auf der Fischerstadt bey Hr. Schnebler melden.

V Avertissements.

Minden. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß die in der Brüderstrasse gegen den v. Hußischen Hofe belegene wüste Hausstelle demjenigen, welcher solche zu bebauen Lust hat, nach dem Edict von baufälligen Häusern überlassen werden soll; Es können sich also die Liebhabere in Termino den 5. Dec. a. c. Morgens um 10 Uhr am hiesigen Rathhause einfinden und hat derjenige, so die besten Conditiones offeriren wird, des Zuschlages zu gewärtigen.

Amt Limberg. In der Bauerschaft Altenhüffen, Vogtey Bünde, Amts Limberg, ist vor einiger Zeit, ein schwarzes Mutterpferd, vorn beschlagen mittelmäßiger Grösse, dem Anschein nach, 8 bis 9 Jahr alt, von den Vorsteher loci, Coring, nachdem solches seit 4 Wochen in denen Altenhüffer Weyden gegangen, aufgetrieben worden, wozu sich aber bis dato kein Eigenthümer gefunden. Wer also ein dergleichen Pferd verlohren, kan sich binnen 3 Wochen, bey hiesigen Königl. Amte melden, und gewärtigen, daß ihm selbiges, nach vorgängiger Bescheinigung des Eigenthums und Erstattung der Kosten verabfolget werden soll. Nach Verlauf dieser Frist aber, wird dieses Pferd dem Bestbietenden verkauft, und die Gelder gehörig berechnet werden.

Ibbenbühren. Nachdem die hieselbst in der Grafschaft Lingen angelegte Lohgerberey nunmehro durch associirte Interessenten betrieben, und mit Nachdruck fortgesetzet wird, dergestalt, daß bey derselben allerhand gutes Leder, wovon die Bonität dem Publico bereits bekant ist, verfertiget wird; Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekant gemacht, und können diejenige, so sich von obgedachter Fabrique bedienen lassen wollen, sich dieserhalb zu Ibbenbühren an den Hn. Kaufman Meese jun. als Caßirer der Societät beliebigst adreßiren, auch grosse und kleine Quantitäten von Ochsen-Kuh-Rinder- u. Kalbfelle ordiniren, und gegen künftigen Sommer sind Indianische Häute zu Sohlenleder gegen billige Preise zu bekommen.